Antrag: Information der Studierenden über die Rechtsschutzversicherung

Antragsteller*in: Katrin Katzenmeier

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Der AStA wird beauftragt, bis zum 31.10.2026 alle Studierenden der TU Darmstadt über die Rechtsschutzversicherung zu informieren. Die Information umfasst mindestens:
 - den Leistungsumfang und die Ausschlüsse,
 - die Zugangswege (Anwaltshotline, E-Mail-Adresse, Link) und die dafür nötigen Angaben wie die Vertragsnummer,
 - die Voraussetzungen für den Versicherungsschutz (z. B. Immatrikulation, Nachweis per Studienbescheinigung),
 - die Höhe der Selbstbeteiligung.
2. Diese Informationen werden dauerhaft und auffindbar auf der Website des AStA veröffentlicht. Zusätzlich werden die Studierenden per Athenemail auf die Versicherung hingewiesen und über die wichtigen Punkte informiert. Außerdem soll eine Bewerbung der Rechtsschutzversicherung über Plakate, Social Media und Flyer stattfinden.
3. Der AStA berichtet dem StuPa in der nächsten Sitzung schriftlich über die Umsetzung der Punkte 1 und 2.
4. Der AStA berichtet in der letzten regulären Sitzung des WiSe 26/27 schriftlich über die Zahl der bisherigen Inanspruchnahmen (anonymisiert).

Begründung:

Seit diesem Semester wird von allen Studierenden ein zweckgebundener Beitrag von 2 € pro Semester für eine Rechtsschutzversicherung erhoben. Der Nutzen der Versicherung hängt davon ab, dass die Studierenden von ihr wissen und sie in Anspruch nehmen können. Bisher fehlen verständliche, leicht auffindbare Informationen, insbesondere zu Zugangsdaten und Ablauf. Die auf der AStA-Website veröffentlichten Unterlagen enthalten nur Entwürfe mit Platzhalterdaten (siehe auch https://www.asta.tu-darmstadt.de/sites/default/files/a1_ablauf_entwurf_darmstadt.pdf).

Ein verpflichtender Beitrag erfordert, dass die damit finanzierte Leistung tatsächlich nutzbar ist. Das gebietet auch der sorgfältige Umgang mit Mitteln der Studierendenschaft. Der Antrag stellt dies sicher und schafft die Grundlage, die Versicherung bei zukünftigen Haushaltsberatungen anhand ihrer tatsächlichen Nutzung zu bewerten.